

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Frau
Angelika Röder



Dezernat II
Wirtschafts- und
Sozialdezernat

Kulturamt
Herr Herpel

Telefon
(0 33 34) 64 – 425
Telefax
(0 33 34) 64 – 149

Hausanschrift
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

e-Mail
r.herpel@eberswalde.de

nur für formlose Mitteilungen,
ohne digitale Signatur

Internet
www.eberswalde.de

allgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Ab 01.02.2014
IBAN
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Sprechzeiten des Amtes

Hauptstelle
Breite Straße 42
montags 7 – 14 Uhr
dienstags 8 – 18 Uhr
mittwochs 8 – 12 Uhr
donnerstags 9 – 18 Uhr
freitags 8 – 12 Uhr

Datum 04. April 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Betrifft **Ihre Anfrage vom 09.03.2022;
Veranstaltung des Kulturbeirates vom 23.02.2022**

Sehr geehrte Frau Röder,

Sie haben in der Einwohnerfragestunde des letzten Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration Fragen zur Veranstaltung des Kulturbeirates vom 23.02.22 gestellt. Diese konnten nicht direkt beantwortet werden, so dass folgende schriftliche Antworten nachgereicht werden:

Frage 1:

Ist der Verwaltung seitens der Stadtverordneten im Vorfeld der Auftrag erteilt worden, diese Veranstaltung als Politikum einzustufen?

Antwort seitens Amt 41:

Das Kulturamt kann sich ausschließlich auf die vorliegende Aktenlage aus der Antragsstellung zur Kulturförderung vom 17.02.2022 (Aktenzeichen AK-FB-03-2022) beziehen. Aufgrund der Darstellung der Veranstaltung durch den Antragsteller konnte keine Förderfähigkeit im Sinne des §3 der Förderrichtlinie erkannt werden, so dass der Antrag negativ beschieden wurde. Weitere Erkenntnisse zur Einstufung der Veranstaltung seitens der Stadtverordneten liegen dem Kulturamt nicht vor und es gab auch keine entsprechenden Aufträge in Richtung des Kulturamtes.

Frage 2:

Wie kam es zu der Kürzung im Haushalt ohne den Beirat darauf hinzuweisen?

Antwort seitens Amt 41:

In der Haushaltsdebatte sind einige Stellen zur Disposition gestellt wurden. Dies betraf auch das Budget des Kulturbeirates. Hintergrund war, dass in den vergangenen Jahren dieses Budget nicht bzw. nicht vollständig ausgeschöpft wurde sowie seitens des Kulturbeirates kein Signal der Notwendigkeit bzw. der Inanspruchnahme an das Kulturamt erfolgte.

Frage 3:

Gibt es eine Möglichkeit, die aufgelaufenen Kosten für die Videoübertragung zu genehmigen?

Antwort seitens Amt 41:

Mit dem Ablehnungsbescheid vom 18.02.2022 zum Kulturförderantrag (AZ AK-FB-03-2022) wurde die Nichtförderfähigkeit des Projektes mitgeteilt und begründet. Damit ist eine Finanzierung des Projektes seitens des Kulturamtes, auch nachträglich, über die Kulturförderung nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prof. Dr. Jan König
Wirtschafts- und Sozialdezernent